

In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Bremen, 15.12.2020

L 13

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020 „Impfzentren, Impflogistik und Versorgung – Wie sind Bremen und Bremerhaven vorbereitet?“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Impfwillige können pro Tag in Bremen und Bremerhaven versorgt werden? (1. wenn genügend Impfstoff vorhanden ist, 2. logistisch aufgrund der Räumlichkeiten und des Personals)
2. Nach welchen Kriterien wird eine „Reihenfolge“ der Impfwilligen festgelegt werden und wie wird sichergestellt, dass alle Menschen informiert und nach und nach auch tatsächlich versorgt werden können?
3. Wer kann und wer darf Impfungen durchführen und könnten diese Kapazitäten erhöht werden?

Holger Welt, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die bisherigen Planungen stellen zunächst Kapazitäten in Höhe von mindestens 2.300 Impfungen pro Tag sicher: in Bremen 1.850 und in Bremerhaven 450. Hinzu kommen noch die Impfungen des medizinischen Personals in Krankenhäusern und Arztpraxen, die durch die jeweiligen Arbeitgeber selbst organisiert werden. Sobald größere Mengen des Impfstoffs vorliegen - mit gegebenenfalls auch anderen Kühleigenschaften -, werden die Kapazitäten erhöht werden. Grundsätzlich soll die zur Verfügung stehende Menge des zu kühlenden Impfstoffs von mobilen Impfteams prioritär an hochaltrige Menschen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, verabreicht werden.

Zu Frage 2:

Als Basis der Priorisierung dient die vorläufige Empfehlung der Ständigen Impfkommission, des deutschen Ethikrates und der Leopoldina. Gemäß § 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz sollen die obersten Landesgesundheitsbehörden öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission aussprechen. Bis eine abschließende STIKO Empfehlung erfolgt ist, wird auf Grundlage der zu erwartenden Impfstoffmengen eine Differenzierung der Impfberechtigung nach medizinischen und pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen.

Zur Sicherstellung, dass impfberechtigte Menschen über Impfmöglichkeiten informiert werden, fanden mit Trägern medizinischer und pflegerischer Versorgung bereits einleitende Gespräche statt. Eine Softwarelösung für eine Terminvergabe wird derzeit etabliert. Hierbei wird nach Möglichkeit auch ein freies Kontingent an Impfzeiten berücksichtigt, welches für Nichterscheinen, Terminverschiebungen zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 3:

Impfungen dürfen, seit Einführung des Masernschutzgesetzes (§20 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz), durch jeden Arzt durchgeführt werden. Des Weiteren kann durch ärztliche Delegation und unter ärztlicher Aufsicht auch medizinisches Fachpersonal Impfungen durchführen. Eine Erhöhung der Kapazitäten wäre möglich.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Durch die Impfungen sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen. Im Gesundheits- und Pflegebereich arbeiten mehr Frauen als Männer.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung veröffentlicht zu werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz vom 15.12.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.